

Pachtvertrag

zwischen der **aureus equus UG (haftungsbeschränkt)**, Limburger Str. 33, 50672 Köln,

- Verpächter -

und

Frau/Herrn [VORNAME, NAME, ANSCHRIFT DES NUTZERS],

- Pächter/in -

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verpächter verpachtet dem/der Pächter/in das im alleinigen Eigentum des Verpächters stehende Pferd [NAME DES PFERDES] („Pachtpferd“) unter Ausschluss der Gebrauchsgewährung.
2. Der/die Pächter/in ist gegenüber dem Verpächter zur Fruchtziehung im Umfang seiner Pachtteilhabe (in dem in der Anlage zu diesem Pachtvertrag definierten Sinn) bezüglich der von dem Pachtpferd erzielten Gewinnerlöse (gemäß der Deutschen Rennordnung, einsehbar beim Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V., Rennbahnstraße 154, 50737 Köln) aus der Teilnahme an Pferderennen berechtigt.
3. Der Verpächter übernimmt gegen Zahlung des in § 3 geregelten Pachtentgelts
 - den Unterhalt des Pachtpferdes;
 - das Training des Pachtpferdes;
 - die Verpflegung und Unterbringung des Pachtpferdes;
 - die laufende Berichterstattung über den Zustand, Entwicklung und Rennergebnisse des Pachtpferdes auf dein-rennpferd.de;
 - die Erledigung aller im Zusammenhang mit der Teilnahme des Pachtpferdes an offiziellen Pferderennen notwendigen Formalitäten und sonst erforderlichen Handlungen.

Der/die Pächterin schuldet außer dem in § 3 geregelten Pachtentgelt für die vorgenannten Tätigkeiten des Verpächters keine weitere Vergütung; sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden von dem Verpächter übernommen.

§ 2 Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt am [TAG DES ANGEBOTSKAUF] und endet am [ENDDATUM]. Dieser Pachtvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung durch die Parteien bedarf, mit Ablauf der vorgenannten Laufzeit automatisch.

§ 3 Pachtentgelt

1. Das von dem/der Pächter/in an den Verpächter zu zahlende Pachtentgelt entspricht dem von dem/der Pächter/in im Rahmen des Angebots des Pachtpferdes auf dein-rennpferd.de gewählten Beitrag zum Startgeld; es beläuft sich auf einmalig EUR [PACHTENGELT].
2. Es ist spätestens 14 Tage nach Kauf durch den Pächter auf dein-rennpferd.de durch Überweisung auf das Konto des Verpächters mit der Konto-Nr. [KONTONUMMER], IBAN [IBAN] zu entrichten, nicht jedoch vor Eintritt der in § 4 Abs. 2 des Vertrages geregelten aufschiebenden Bedingungen. Der Verpächter wird hierzu eine separate Zahlungsaufforderung per E-Mail an den Pächter versenden.

3. Der/die Pächter/in ist zur vorzeitigen Entrichtung des Pachtentgeltes über die auf dein-rennpferd.de vorgesehenen Zahlungsmethoden berechtigt. Der Verpächter verpflichtet sich, bei Nichteintritt der in § 4 Abs. 2 des Vertrages geregelten aufschiebenden Bedingungen vorzeitig entrichtete Beträge an den/die Pächter/in zu erstatten. Gleiches gilt im Falle des Widerrufs des Vertragsschlusses durch den/die Pächter/in.
4. Der/die Pächterin kann das Pachtentgelt auch über die auf dein-rennpferd.de vergebenen Pachtentgeldgutscheine („Startgeldgutscheine“) entrichten, die im Rahmen von Werbeaktionen vergeben werden. Die Gutscheine sind nicht in Bargeld auszahlbar oder übertragbar, bis 30 Tage nach Ausstellung gültig und gelten nur, solange der Vorrat an Pachtanteilen reicht. Jeder Nutzer ist berechtigt, einen Gutschein in Anspruch zu nehmen; jede Postanschriftadresse ist aber jeweils nur zur Inanspruchnahme eines Gutscheins berechtigt.

§ 4 Vertragsschluss

1. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich über elektronische Kommunikationswege, d.h. durch das von dem/der Pächter/in auf dein-rennpferd.de durch Anklicken des Buttons [BUTTON-BEZEICHNUNG, z.B. „KOSTENPFLICHTIG MITMACHEN“] abgegebene Angebot sowie die von dem Verpächter zum Zwecke der Annahme des Angebots versendete E-Mail.
2. Der Vertragsschluss steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass
 - (a) der Gesamtbetrag des auf dein-rennpferd.de im Angebot des betreffenden Pachtpferdes genannten Startgelds durch Beitragszusagen der Nutzer innerhalb der Angebotslaufzeit erreicht wird oder der Verpächter das Startgeld nach Maßgabe des § 4 Abs. (3) seiner AGB als erreicht behandelt und
 - (b) nach Erreichen des Gesamtbetrags des Startgelds weitere 14 Tage vergangen sind.

§ 5 Rennteilnahme

1. Der Verpächter ist jederzeit berechtigt, das Pachtpferd für offizielle Pferderennen zu melden und es daran teilnehmen zu lassen. Die Pächter können dem Verpächter jederzeit Vorschläge für etwaige Rennteilnahmen des Pachtpferdes unterbreiten. Ob und wo das Pachtpferd an Pferderennen, steht jedoch im alleinigen Ermessen des Verpächters.
2. Das Pferd startet unter dem Namen des Verpächters.
3. Bei Teilnahme an den Rennen erzielte Geldpreise sowie etwaige Besitzerprämien zählen zu den im Rahmen dieses Pachtvertrages dem/der Pächter/in gemäß seiner Pachtteilhabe zustehenden Früchte des Pachtpferdes. Etwaige Sachprämien (wie z.B. Pokale u.ä.) stehen dem Verpächter zu.

§ 6 Berechtigung zur und Zeitpunkt der Fruchtziehung

1. Die von dem Pachtpferd erzielten Geldpreise werden vom Verpächter auf einem gesonderten Gewinnkonto gesammelt und verwaltet. Der/die Pächter/in ist hieran gemäß seiner Pachtteilhabe berechtigt und wird über den aktuellen Stand des Gewinnkontos regelmäßig durch den Verpächter informiert.
2. Der Verpächter kann, sofern Pächter/innen des Pachtpferdes mit mehr als 75 % der Gesamt-Pachtteilhabe dem in Textform zugestimmt haben, in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. das Pachtpferd betreffende medizinische Notfälle, etc.) die auf dem Gewinnkonto befindlichen Beträge zur Versorgung, Behandlung oder anderweitig notwendigen, zu Beginn der Vertragslaufzeit nicht abzusehenden Sonderbehandlung des Pachtpferdes verwenden.
3. Das zum Ende der Vertragslaufzeit auf dem Gewinnkonto des Pachtpferdes befindliche Guthaben ist dem/der Pächter/in binnen 14 Tagen nach dem Vertragsende auf ein von dem/der Pächter/in benanntes Konto zu überweisen.

§ 7 Haftungsausschluss

In Ergänzung von § 7 der Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen für die Teilnahme auf deinrennpferd.de haftet der Verpächter – soweit ihn, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden trifft – nicht für einen krankheits- oder verletzungsbedingten (kurz- oder längerfristigen) Ausfall des Pachtpferdes. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für Schadensersatzansprüche aus einer Verschuldungs- und Gefährdungshaftung wegen artemigen, tierischen und willkürlichen Verhalten des Pachtpferdes. Im Übrigen wird für das jeweilige Rennpferd eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen und unterhalten.

§ 8 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.
2. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Verpächters.

Anlage zum Pachtvertrag

Name des Pferdes: [NAME DES PFERDES]

Angebots-Nr. auf dein-rennpferd.de: [ANGEBOTSKENNZEICHNUNG]

Beitrag Pächter: [PACHTENTGELT]

Angebots-Startgeld / Gesamt-Pachtteilhabe: [GESAMTBETRAG STARTGELD]

Pachtteilhabe: [FORMEL: BEITRAG / STARTGELD IN %]